

Lateinische Philologie des Mittelalters

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an
 - a) drei Hauptseminaren
 - b) zwei Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer (z.B. Mittelalterliche Geschichte, Lateinische Philologie, Deutsche Philologie)

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an
 - a) zwei Hauptseminaren
 - b) einer Lehrveranstaltung eines benachbarten Faches (z.B. Mittelalterliche Geschichte, Lateinische Philologie, Deutsche Philologie)

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Fünfstündige Klausur, die aus einer dreistündigen Übersetzung aus dem Lateinischen des Mittelalters ins Deutsche mit Beantwortung von Fragen zum Text und einer zweistündigen Transkription eines Textes aus der handschriftlichen Überlieferung mit schriftgeschichtlicher Einordnung besteht.
2. In der mündlichen Prüfung sind nachzuweisen: Sichere Sprachkenntnisse im Lateinischen, Kenntnis der Besonderheiten des mittelalterlichen Lateins; breite Lektürekennntnisse lateinischer Werke aus dem Mittelalter; Verständnis für die antiken Grundlagen der mittelalterlichen Literatur; vertiefte Kenntnis zweier bedeutender Autoren oder Werke, jeweils aus Prosa und Dichtung; Kenntnisse über Metrik und Rhythmik der mittelalterlichen Dichtung; Grundkenntnisse der mittelalterlichen Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte sowie Wissenschaftsgeschichte.

(2) Nebenfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Dreistündige Klausur, wahlweise eine Übersetzung aus dem Lateinischen des Mittelalters ins Deutsche mit Beantwortung von Fragen zum Text oder Transkription eines Textes aus der handschriftlichen Überlieferung mit schriftgeschichtlicher Einordnung.
2. In der mündlichen Prüfung sind nachzuweisen: Sichere Sprachkenntnisse im Lateinischen; vertiefte Kenntnis eines zentralen poetischen Werks und einer Prosaschrift.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 68 und 72 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 36 SWS.